

Verhaltenshinweise bei Verdacht auf sexualisierter Gewalt

Was kann ich tun, wenn ich sexualisierte Gewalt vermute?

1. Ruhe bewahren; keine vorschnellen, unüberlegten Handlungen.
2. Sorgfältige, objektive Verhaltensbeobachtung, Dokumentation anlegen
(s. Checkliste „Dokumentation bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt“)
3. Alternativhypothesen/andere Erklärungsmodelle mit in die Überlegungen einbeziehen.
4. Keine Verdachtsäußerungen gegenüber potentiellen Übergriffigen, vermuteten Betroffenen oder gegenüber Dritten.
5. Beobachtungen, Überlegungen, den konkreten Verdacht mit den Präventionsfachkräften des DJK-Verbandes

Marcus von der Gathen / Tobias Papies

thematisieren. Diese begleiten den weiteren Prozess verantwortlich und entscheiden über das weitere Vorgehen.

6. Kontakt zwischen mutmaßlichem Übergriffigen und Betroffenen unmittelbar unterbinden, um weiteren möglichen Missbrauch zu verhindern. Diese Maßnahme dient ebenfalls dem Schutz des Verdächtigten, falls dieser unschuldig ist!

Das Wohl des Betroffenen steht immer im Mittelpunkt!

Vorgehensweise stets daraufhin überprüfen.

Alle Schritte zur Sondierung des Verdachtes sind sorgfältig zu dokumentieren. Diese Dokumente unterliegen dem Datenschutz und dürfen keinem unbeteiligten Dritten zugänglich gemacht werden! Falls sich Verdachtsmomente als nicht belegbar erweisen, erhält die Präventionsfachkraft die komplette Dokumentation. Alle weiteren Exemplare sind zu vernichten!

Checkliste

Dokumentation bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt

Diese Checkliste dient dazu, erste Wahrnehmungen und persönliche Reflexionen schriftlich festzuhalten. Sie hilft, Verunsicherung zu verhindern und dient der fachlichen Absicherung im weiteren Verlauf des Hilfeprozesses.

Es ist darauf Wert zu legen, personenbezogene Daten nicht zu notieren! Die ausgefüllte Checkliste ist stets vertraulich zu behandeln und darf nicht an Dritte – mit Ausnahme der in den Prozess eingebundenen Präventionsfachkraft des Verbandes – weitergegeben werden.

- Wer ist der/die (mutmaßliche) Betroffene?

- Wer ist der/die (mutmaßliche) Übergriffige?

- Was wurde beobachtet?

- Gibt es weitere Zeugen dafür?

- Was könnte das bedeuten?

- Gibt es alternative Erklärungen für das Geschehen?

Wenn sich der Verdacht nicht erhärten sollte, ist die Checkliste mittels Schredder zu vernichten (nicht in den Papierkorb werfen!)

Gesprächsführung mit Opfern sexualisierter Gewalt

- Regeln für die Gesprächsführung -

- Bewahren Sie Ruhe! Nehmen Sie sich Zeit
- Akzeptieren Sie kein Schweigegebot („Du weißt, dass ich Geheimnisse bewahren kann, aber wenn du mir etwas erzählst, wobei ich dir helfe muss, muss ich auch Hilfe holen können“)!
- Nehmen Sie das Opfer ernst! Stellen Sie seine Aussagen nicht in Frage, sondern fragen Sie nach (auch, wenn das Kind z.B. lacht oder abwesend wirkt)!
- Fragen sie z.B.: „Was ist passiert? Was hat er /sie gemacht? Was musstest du tun? Und dann..?“
- Fragen Sie NIEMALS: Was hast DU gemacht?
- Fragen Sie so lange nach, bis Sie ungefähr verstanden haben, was passiert ist!
- Erfragen Sie Einzelheiten nur so weit sie zum weiteren Handeln nötig sind (Opfer nicht unnötig belasten / beschämen)!
- Wenn das Opfer nichts mehr erzählen will, stellen Sie das Fragen ein!
- Ziehen sie keine Schlüsse daraus, wenn Sie den Eindruck haben, dass das Kind aktiv lügt. Kinder, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind, müssen häufig über lange Zeiträume lügen lernen, um mit ihrem belasteten Leben zurechtzukommen.
- Stellen Sie keine geschlossenen Fragen, die eine Tat oder einen Täter vorgeben (Ja-/Nein-Fragen)
- Stellen Sie keine Fragen nach Widerstand in der Situation (das Opfer würde das als Schuldvorwurf verstehen)!
- Machen Sie dem Opfer keine Vorwürfe!
- Nehmen Sie keine harten Aussagen gegen den /die Täter/ in vor (mögliche Ambivalenz)!